

G/H

Zürich, den 28. März 1942.

Presseäusserungen über  
ausenwirtschaftliche  
Fragen.Herrn Bundesrat E. von Steiger,  
Chef des Eidgenössischen Justiz-  
und Polizeidepartements,B e r n .

Hochgeachteter Herr Bundesrat,

Auf Grund verschiedener Beobachtungen haben wir uns kürzlich veranlasst gesehen, uns in einem Rundschreiben an unsere Sektionen zu wenden, um sie zu ersuchen, bei der Abfassung von Jahresberichten die den Zeitverhältnissen angemessene Vorsicht üben zu wollen. Wir gestatten uns, das Rundschreiben, das am 24. Februar zum Versand gelangt ist, zu Ihrer Orientierung beizulegen. Wie Sie ihm entnehmen wollen, haben wir die Gründe dargelegt, welche heute gebieterisch Zurückhaltung und Klugheit in den gedruckten Aeusserungen verlangen, wobei wir noch einige speziell auf die wirtschaftlichen Verbände zugeschnittenen Bemerkungen anbrachten.

Es sind nun aber nicht nur die Jahres- und Geschäftsberichte, durch welche Aeusserungen in die Oeffentlichkeit getragen werden können, die unter den gegenwärtigen Umständen unterbleiben sollten. Auch die Presse und nicht zuletzt die Berichterstattung der Zeitungen über Vorträge können die gleiche Rolle spielen. In dieser Hinsicht ist uns eine Korrespondenz im Winterthurer "Landboten" über einen Vortrag besonders aufgefallen, den Herr Jean Mussard, Direktor der General Motors-Werke in Biel vor der Sektion Winterthur der Europa-Union über "Geistige Unordnung in



Europa und schweizerischer Widerstandswille" gehalten hat. Im Bericht über diesen Vortrag, erschienen in Nr. 44 des "Landboten" vom 24. Februar 1942, ist folgender Passus enthalten:

"Was unsere Lage betrifft, so ist sie nicht ver-  
zweifelt, wenn wir an unsern Idealen festhalten und neue, höhere Ziele suchen. Wir wollen Idealisten bleiben. Mit den Clearingvorschüssen von einer Milliarde Franken an Deutschland, die in der Regel nicht mehr zurückbezahlt werden, haben wir uns den Frieden erkauft und uns gegen Arbeitslosigkeit versichert. Wir liefern Waren, für die wir vielleicht keine Bezahlung erhalten. Die Milliarde Franken entspricht bei einem durchschnittlichen Stundenlohn von 1.40 Fr. dem Einkommen von 100 000 Arbeitern während drei Jahren. Wer in den Krisenjahren einen solchen Vorschlag für Arbeitsbeschaffung gemacht hätte, wäre rundweg als verrückt erklärt worden. Es war uns ja z.B. damals nicht möglich, das Geld für produktive Arbeitsbeschaffung durch den Ausbau unserer erst zu einem Drittel ausgenützten Wasserkräfte aufzubringen. Nun werden wir zu Leistungen gezwungen, zu denen wir uns vielleicht niemals aufgerafft hätten."

Nach unserem Dafürhalten sind Aeusserungen dieser Art angesichts der ausserordentlich schwierigen Verhältnisse, in unsern Aussenhandelsbeziehungen wie auch im Hinblick auf das stets wache Misstrauen der Kriegsparteien gegenüber den Handlungen der Neutralen äusserst unerwünscht, ja sie könnten unserem Lande unter Umständen ernsthaft schaden. Solche Ausführungen sind um so unverantwortlicher, als sie einer kritischen Beurteilung auch rein sachlich nicht standhalten. Wir möchten hier nur darauf hinweisen, dass der Clearingkredit an Deutschland nicht eine volle Milliarde beträgt, sondern seine obere Grenze auf 850 Millionen festgesetzt ist. Ausserdem ist es noch keineswegs sicher, dass der Kredit je in vollem Umfang beansprucht wird, während vermutlich ein Grossteil der Zuhörer, in Unkenntnis der nähern Umstände und des besondern Charakters eines Clearingkredites, sich über diesen ganz falsche Vorstellungen machte. Seit dem Abschluss des gegenwärtig geltenden Abkommens im Sommer 1941 ist die Inanspruchnahme des Vorschusses mit 150 Millionen Fr. stationär geblieben. Ebenso unhaltbar sind die Berechnungen, die Herr Mus-

sard stellte. Nur wenn man, wie er es tut, von der unzutreffenden Annahme ausgeht, dass sich der Kredit ausschliesslich in Arbeiterlöhne umsetze und also ausseracht lässt, dass auch die höheren Angestelltegehälter, die Kapitalverzinsung, der Geschäftsgewinn, die allgemeinen Spesen, die Materialkosten, die Amortisationen usw. eingerechnet werden müssen, und wenn man weiter mit der übersetzten Ziffer von einer Milliarde operiert, kann man zu dergleichen weit überhöhten Zahlen gelangen. Die Behauptung, dass 100 000 Arbeiter während 3 Jahren auf Grund dieses Kredites für Lieferungen nach Deutschland tätig seien, muss in der Öffentlichkeit die Beschäftigung der schweizerischen Industrie für Lieferungen nach Deutschland in starker Uebertreibung erscheinen lassen. Nicht weniger bedenklich ist weiter die von Direktor Mussard zum Ausdruck gebrachte Meinung, dass der Clearingkredit an Deutschland voraussichtlich nicht zurückbezahlt werde. Direktor Mussard ist nach dem Bericht im "Landboten" sogar so weit gegangen, den Clearingkredit als eine Art gerechtfertigten Kaufpreis für die Erhaltung des Friedens und die Bewahrung vor Arbeitslosigkeit hinzustellen. Es widerspricht nun zweifellos dem schweizerischen Interesse in krasser Weise, wenn in der Schweiz selber die Rückzahlung des Kredites offen angezweifelt wird. Ganz abgesehen von den Bestimmungen des gegenwärtig gültigen Abkommens, das bereits gewisse Vorschriften über die Abtragung der Vorschüsse aufstellt, und den gewaltigen wirtschaftlichen und finanziellen Folgen, die die Nichtrückzahlung des Kredites haben müsste, sei lediglich noch festgehalten, dass jede Aeusserung, als würde die Schweiz einen Verzicht auf die volle Rückzahlung ohne grosse Widerstände hinnehmen, die Lieferungen nach Deutschland als Gratisarbeit der Schweiz für die eine Kriegspartei erscheinen lassen muss. Es könnte uns aber auf der andern Seite erheblich schaden, wenn der Eindruck aufkäme, die

Schweiz rechne selber nicht ganz mit der Rückzahlung und betrachte nicht nur den Kredit als quasi Zwangsgeschenk an Deutschland, sondern überdies die dadurch ermöglichte Arbeitsleistung als eine Art Frondienst, wobei die bedeutenden deutschen Gegenleistungen, die erst durch diese Kreditgarantie erhältlich gemacht werden konnten, gänzlich ausseracht gelassen werden, obschon sie für das Durchhalten der Schweiz von entscheidender Bedeutung sind.

Es wird sich zwar nicht verhindern lassen, dass mündlich derartige Ungereimtheiten geäussert werden; indessen fragen wir uns doch, ob es für die Schweiz tragbar ist, dass sie in der Presse ohne jede Kontrolle gedruckt werden und damit an die breiteste Öffentlichkeit gelangen können. In bestimmten Fällen ist die Veröffentlichung von Meldungen, die unsere Aussenhandelsbeziehungen betrafen, während des gegenwärtigen Krieges u.W. zeitweise schon untersagt worden, wenn die Nachrichten nicht von offiziellen Stellen stammten oder diesen vorgelegt worden waren. Gerade gegenwärtig ist z.B. eine solche Weisung an die Presse in bezug auf die Wirtschaftsverhandlungen mit England wirksam. Angesichts des vorstehend erwähnten Artikels fragen wir uns ernstlich, ob es nicht am Platze wäre, durch entsprechende Vorschriften gegenüber der Presse zu verhüten, dass Meldungen und Behauptungen über die aussenwirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz oder wenigstens über bestimmte besonders heikle Fragen aus diesem Bereich ohne jede Kontrolle publiziert werden, auch wenn sie geeignet sind, dem Lande zu schaden. Es schwebt uns dabei in keiner Weise etwa die Unterbindung der öffentlichen Kritik vor, sondern lediglich die Verhütung der Verbreitung von Behauptungen und Darstellungen, die in sachlicher Hinsicht als objektiv unzutreffend beurteilt werden müssen und deshalb geeignet sind, im Inland, vor allem aber im Ausland falsche Vorstellungen über die tatsächli-

- 5 -

chen Verhältnisse, aber auch über die schweizerische Haltung zu verbreiten und damit Verwirrung zu stiften.

Indem wir uns gestatten, Sie zu bitten, unsern vorstehenden Erwägungen zur Frage der Pressepolitik während der gegenwärtigen Kriegszeit Ihre geschätzte Aufmerksamkeit schenken zu wollen, benützen wir den Anlass, Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Vorort des Schweizerischen  
Handels- und Industrie-Vereins

Der Direktor:

Der Sekretär:

1 Beilage:

(Rundschreiben an die Sektionen des S.H.J.V. vom 24.2.42 über die Abfassung von Jahresberichten).

sig. Homberger

sig. Geyer

P.S. Wir haben uns veranlasst gesehen, Kopien dieses Briefes auch den Herren Bundesräten Dr. Pilet, Dr. Stampfli und Dr. Wetter zugehen zu lassen.